Rreis=Blatt für den Kreis Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Mr. 44

Meuteich, den 26. Oktober

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem freitag um 11^{1/2} Uhr für Sänglinge, Schwangere und Kinder um 12 Uhr für Krüppel und Tungenkranke;

eich im Waisenhause Dienstag, den 8. November 1927 nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 21/2 Uhr für Krüppel und Cungenfrante. Die Beratung ift unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langsuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wennt die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Aiederkunft steht.

Ciegenhof, den 21. Oktober 1927.

Rreiswohlfahrtsamt.

Mr. 2.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutten Pferde werden für den Monat November folgende Cermine festgesett:

- Montag, den 7. 11., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats, 1. Tiegenhof,
- 2. Simonsdorf, Montag, den 14.11., nachmittags 125 Uhr, vor dem Bahnhof,
- **Acuteich**, freitag, den 25. 11., mittags 1 Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus. Die Polizeiverwaltungen Ciegenhof und Neuteich sowie die Herren

Bemeindevorfteher des Kreifes ersuche ich um ortsübliche Befannt-

Tiegenhof, den 24. Oftober 1927.

Der Landrat.

Candwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Die säumigen Ortsbehörden werden hiermit an die umgehende Erledigung der Aundverfügung vom 3. September 1927, betreffend Einreichung der aufgestellten Fragebogen zur Abschähung des Arbeitsbedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe erinnert.
Tiegenhof, den 20. Oktober 1927.

Der Kreisausschuff des Kreises Gr. Werder als Settionsvorstand der landw Berufsgenoffenschaft. Mr. 4.

Schutz der Kleinbahnanlagen und des dazu gehörigen Materials.

gehörigen Materials.

In letter Zeit häusen sich die Beschädigungen und Diebstähle von kleinbahnmaterial wie Celesonstangen, Weichenböcken, Celesonsapparaten, Warnungstaseln pp. Ebenso ist es auch Gewohnheit geworden, die kleinbahngleise, soweit sie neben dem fahrwege lausen, gleichfalls zu besahren und zu betreten.

Unter Bezugnahme auf § 2, 4 und 5 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom so. April 1905 (abgedruckt im Amtsblatt von 1905 Seite 143) weise ich auf die Strasbarkeit derartiger Handlungen hin und ersuche die Herren Gemeindevorsteher, diese Verfügung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben. Ferner wollen die Herren Amtsvorsteher und Landsäger ihr Augenmerk auf den Schutz der Kleinbahnanlagen und des dazu gehörigen Materials richten und etwaige Juwiderhandlungen unnachsichtlich zur Anzeige bringen.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1927.

Der Landrat.

Mr. 5.

Betrifft: Beantragung von Wander= gewerbescheinen für das Ralenderjahr 1928.

Diejenigen Personen, die im Jahre 1928 ein der Steuer von Gewerbetrieb, im Umherziehen unterliegendes Gewerbe ausüben wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Unmeldung schon jest zu bewirken, da bei späterer Unmeldung nicht damit gerechnet werden fann, daß die Wandergewerbescheine vor Beginn des neuen Jahres zur Einlösung bereit liegen.

Die Unmeldung muß bei der Polizeibehörde des Wohn= ortes des Untragstellers oder bei den für den Aufenthalts= ort desselben zuständigen Umtsvorsteher erfolgen.

Bei der Beantragung der Wandergewerbescheine ift

folgendes zu beachten:

Die Urt des Gewerbebetriebes, sowie die Urt der fortschaffungsmittel für Waren und Personen (Tragforb, Handwagen, fuhrwerk, Unzahl und Urt der Zugtiere usw.) find genau anzugeben.

Etwaige Begleiter sind namhaft zu machen.

Die mit den Unträgen einzureichenden Lichtbilder durfen nicht auf festen Karton aufgezogen und verschwommen oder beschädigt sein. Zweckmäßig ist es, Lichtbilder einzureichen, die den Betreffenden in einer Kleidung zeigen, wie er fie bei Ausübung seines Gewerbes trägt.

Dersonen, die ein stehendes Gewerbe angemeldet ha= ben, und nur innerhalb ihres Wohnsitzes hausieren wollen, bedürfen eines Wandergewerbescheines nicht. Auf die Verord= nung des Senats vom 3.9. 1925 betr: die Auüsbung des Wandergewerbes (Staatsanzeiger für 1925 S. 298), nach welcher die Gemeindebezirke Ohra, Emaus, Bürgerwiesen, Brentau, Gr. Walddorf, Kl. Walddorf und der Stadtfreis Zoppot hinsichtlich der Ausübung des Wandergewerbes im Sinne des § 55 Abf. I der Gewerbeordnung mit dem Stadtfreis Danzig gleichgestellt werden, wird hingewiesen.

Suchen die Inhaber eines stehenden Gewerbes sowie der Reisende oder Vertreter außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlaffung Warenbestellungen auf und liefern unmittelbar nach Entgegennahme der Bestellung die bereits mitgeführte Ware, so wird ein Wandergewerbeschein auch benötigt.

ferner ist für das Aufsuchen von Warenbestellungen unter Mitführung von Mustern und Proben ein Wander= gewerbeschein erforderlich, sofern nicht nur Bestellungen bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen aufgesucht werden, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Urt Verwendung finden.

Bleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß fich jeder, der daß Gewerbe ausübt, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu fein, gemäß §§ 6, 8 und 12 des Besetzes vom 5. 5. 1924 (Ges. Bl. 1924 5. 247) strafbar macht, und daß die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Bobe der festgesetzten Wandergewerbesteuer die Der= pflichtung zur Einlösung des Wandergewerbescheines nicht aufhebt, wenn der Pflichtige schon vor der Entscheidung des Rechtsmittels das Gewerbe ausüben will.

Danzig, den 11. Oktober 1927. Steueramt III.

Deröffentlicht!

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Unträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen bis zum 20. 11. 1927 hier einzureichen, damit die Scheine rechtzeitig vor dem 1. Januar zugestellt werden können. Wer im Jahre 1928 handelt, bevor er den neuen Gewerbeschein in Händen hat, macht sich strafbar.

11

Bei der Einreichung der Nachweisungen ersuche ich um Angabe des schätzungsweisen Jahresumsatzes, Jahreser= trages und Betriebskapitals.

Tiegenhof, den 21. Oktober 1927.

Der Landrat.

Mr. 6.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeinde- und Gutsvorfteher fowie die Berren Land. jäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob der am 20. 6. 01 zu Stutthof geborene Arbeiter Bermann Colfe dort wohnhaft ift bezw. wohin fich derfelbe abgemeldet

fehlanzeige ist nicht erforderlich. Ciegenhof, den 24. Oktober 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 7.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeindes und Butsvorfteher fowie die Berren Candjäger des Kreises ersuche ich, festzustellen, und binnen 14 Cagen an-zuzeigen, ob der Arbeiter Johann Langowski geb. 8. 2. 1902 früher in Beubuden wohnhaft, dort aufhaltsam ift oder wohin sich derfelbe

fehlanzeige ift nicht erforderlich. Tiegenhof, den 20. Oktober 1927

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stundenpläne.

Diesenigen Herren Schulleiter und Lehrer, welche noch nicht die Stundenpläne für das Winterhalbjahr eingereicht haben, wollen dies sogleich nachholen.

Ciegenhof, den 23. Oftober 1927

Der Rreisschulrat. Weidemann.

Amtliches Schulblatt.

Es ift festgestellt, daß einzelne Schulen noch nicht das amtliche Schulblatt beziehen. Die betreffenden Herren Tehrer wollen sogleich dafür Sorge tragen, daß das Schulblatt bestellt wird.
Tiegenhof, den 23. Oktober 1927.

Der Kreisschulrat. Weidemann.

Größte Funkzeitschrift mit allen Programmen und großem Unterhaltungs- und Bastlerteil. Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem Postamt und in jeder Buchhandlung.

Probenummern koftenlos vom Verlag Berlin N 24

gesetzlich geschütztes Viehreinigungspulver

Unerfennungen vieler taufender angesehe-ner Landwirte u. Tierärzte

wirksamste Ungezieser= mittel bei allen Haustieven. Meine Waschungen! Reine Erfältungen mehr!

> Niederlage Neuteich bei Berrn Urthur Toews

für Bauunternehmer und alle Bewerbetreibenden find wieder vorrätig in der

Buchdruckerei Pech & Richert. Reuteich.

Bech & Richert Neuteich

Kormularverlag.

folgende formulare find fertiggeftellt und am Lager:

1. Einladungen zur Gemeindesitzung. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindesitzung. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeinde-Ubt. G. Ar. sitzung.

feststellungsbeschluß der Gemeinderechnung. 5. Dernehmung eines Bilfsbedürftigen gur Ermittelung des Unterstützungswohnsitzes

6. Unfrage über die Aufenthaltsverhältniffe eines Bilfsbedürftigen.

6a.Rechnungen für auswärtige Urmenverbande.
6b.Rechnungen für den Candarmenverband.
7. Bekanntmachung über die Urt der Jagdverpachtung. über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über

die Unberaumung des Derpachtungstermins. Jagdpachtbedingungen. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.

Jagopachtvertrag.

11. Untrags= und fragebogen auf Erwerbslofenunter.

12. neu Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslofe. 12a. Zahlungslifte über Erwerbslofen-Unterftütung. 11

13. Untrag auf Kleinrentnerunterftützung. 11 17

14. Nachweifung über Aufwendungen für Kleinrentner

14a. Zahlungslifte über Kleinrentner-Unterftützungen. 15. Kreishundesteuerliften.

16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeindes

fteuern. 17. Mahnzettel.

18. Beffentliche Steuermahnung. 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.

20. Dfändnnasbefehl. 21. Justellungsurfunde. 22. Pfändungsprotofoll

23. Pfändungsprotofoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.

Dersteierungsprotofoll. 25. Zahlungsverbot. Ueberweifungsbeschluß.

27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Aberweisungs= beschlusses an den Schuldner.

28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.

28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger. 29. Dorläufiges Zahlungsverbot. 11

29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den

30. Melderegifter. 31. Ubmeldeschein. 11 32 Unmeldeschein. 11 32aZuzugsmeldung. 32bfortzugsmeldung 11 11

11

11

11

11

11

32cfremdenmeldezettel. 33. Doranschlag der Gemeinde.

34. Beglaubigte Abschrift über die Bohe der Kommunalsteuerzuschläge.

55. Urliften für Schöffen oder Geschworene.
1. Untrag auf Ausftellung eines Waffenscheines. Ubt. A Mr.

2. Chefähigkeitszeugnis. 11 Zeugnis zur Erlangung des Urmenrechts. 11 57 11

Umtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Beistes= franken usw. in eine Unstalt

5. Arztliche Nachrichten über einen Geiftesfranken ufw.

6. Untrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines. 7. Personalbogen für den Untragsteller des Wander. gewerbescheines.

Personalbogen für die Begleitperson. Behördliche Bescheinigung über den Untragsteller. " 12 11 11

10. Katafterblatt für die gewerbliche Unlage.

11. führungsattest. 12. Strafverfügung. 13. Derantwortliche Dernehmung.

14. Genehmigung zur Deranstaltung einer Tanzluftbarkeit. 11

11 15. Vorladung zur Vernehmung.

16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland. 17. Strafaktenbogen. 17

18. Pagverlängerungsichein.

für Schiedsmänner:

Ubt. Schiedsm. Ar. 1. Vorladung für den Kläger.
" 2. Vorladung für den Verklagten. 3. Utteft.

Die Berren Umts= und Gemeindevorsteher werden gebeten, be-Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Vech & W. Richert, Neuteich.